

Senatskanzlei  
Senatorin für Finanzen  
Senator für Inneres  
Senator für Justiz und Verfassung  
Senatorin für Kinder und Bildung  
Senator für Kultur  
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport  
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

28.1.2019

Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 5.2.2019

**“Zukunft Bremen 2035”:  
Erste Umsetzungsschritte zu den in der Zukunftskommission  
verständigten acht Leitzielen**

**A. Problem**

Mit seinem Beschluss vom 11.10.2018 hat der Senat die in der Zukunftskommission gemeinsam mit dem Oberbürgermeister von Bremerhaven entwickelten Leitziele bekräftigt:

- Leitziel 1: Attraktive, wachsende Städte. Wo Menschen gerne leben
- Leitziel 2: Gute Bildung von Anfang an. Für ein leistungsfähiges, chancengerechtes und inklusives Bildungssystem
- Leitziel 3: Starke Wirtschaft, starkes Land. Attraktiv für Arbeitskräfte und Unternehmen
- Leitziel 4: Gute Arbeit für Bremen und Bremerhaven. Beschäftigung sichern – Arbeitslosigkeit abbauen
- Leitziel 5: “Green Cities“ des Nordens. Klimapolitik beginnt vor Ort
- Leitziel 6: Exzellente Wissenschaft. Für Wirtschaft und Gesellschaft
- Leitziel 7: Digitalisierung für Gesellschaft und Wirtschaft. Unsere Städte – vernetzt, smart, sozial und ökologisch
- Leitziel 8: Meine Straße, mein Stadtteil, meine Stadt. Sozialer Zusammenhalt in lebendigen Quartieren

Der Senat hat die Ressorts - gemeinsam mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen – zudem um Prüfung gebeten, welche vorbereitenden Schritte zur Umsetzung

der in der Zukunftskommission verständigten acht Leitziele schon jetzt eingeleitet werden können.

## **B. Lösung**

In den weiter bestehenden ressortübergreifenden Steuerungsgremien der Zukunftskommission wurden die in den acht Leitzielen benannten vorrangig bedeutsamen Maßnahmen mit Blick auf erste mögliche Umsetzungsschritte bewertet. Nahezu bei allen dort genannten Maßnahmen wird bereits an der Umsetzung gearbeitet. Zu ausgewählten Maßnahmen wird nachfolgend berichtet:

### **Leitziel 1: Attraktive, wachsende Städte**

#### **Entwicklung einer IBA „Wachsende Städte“**

Die Zielsetzung einer IBA, für beide Städte des Landes Impulse für wachsende Städte zu setzen, ist sowohl in ihrer räumlichen Dimension als auch in den inhaltlichen Schwerpunkten weiter zu konkretisieren.

Erforderlich ist zunächst die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung Bremerhavens, die im zweiten Quartal 2019 erste Vorschläge für ein erstes Rahmenkonzept einer „IBA Wachsende Städte“ erarbeiten und dem Senat vorlegen soll:

- Einstieg in eine Prä-IBA-Phase bezüglich Fragestellung und Zielsetzung.
- Formulierung eines Projektauftrages.
- Etablierung von vorbereitenden Arbeitsstrukturen.

#### **Domsheide**

Die generellen Rahmenbedingungen sind im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung der BSAG und der Glocke grundsätzlich verständigt.

Auf dieser Grundlage erfolgt seit Anfang des Jahres unter Federführung von SUBV ein kompakter Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess für eine Rahmenplanung als Grundlage der notwendigen infrastrukturellen Anpassungen der BSAG sowie der angestrebten Aufwertung als Eingangsbereich der Bremer City dient. Zeitliches Ziel ist die Vorlage einer solchen Rahmenplanung bis April/ Mai 2019.

#### **Werftquartier Bremerhaven**

Mit dem Werftquartier wird ein zusammenhängendes neues urbanes Quartier geschaffen, das den Stadtteil Geestemünde mit dem nördlichen Teil des Fischereihafens neu zusammenführt. Hier bietet sich die Chance, auf den dortigen Gewerbebrachen der Stadt und den Industrieflächen des Landes sowie rund um den Handelshafen und den Werfthafen ein neues urbanes Quartier zu entwickeln, in dem Wohnen und Arbeiten eng verflochten und neue Perspektiven für Arbeitsplätze und

attraktive Wohnstandorte geboten werden. Zur Entwicklung des Quartiers wurde zwischenzeitlich eine Lenkungsgruppe eingerichtet, in der die Beteiligten von Stadt und Land eng mit privaten Grundstückseigentümern und -eigentümerinnen zusammenarbeiten. Planungsmittel wurden beschlossen. Im März 2019 wird eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt und ein städtebauliches Konzept bis Dezember 2019 erstellt. Parallel erfolgt die Planung der begleitenden öffentlichen Infrastruktur.

## **Leitziel 2: Gute Bildung von Anfang an**

### **Institut für Qualitätsentwicklung**

Die Schaffung eines Instituts für Qualitätsentwicklung (IQHB) an der Schnittstelle zum Landesinstitut für Schule, Schulaufsicht, senatorischer Behörde und Schulen in Bremen sowie zum Lehrerfortbildungsinstitut, Schulaufsicht, Magistrat und Schulen in Bremerhaven ist im Schulkonsens verankert. Die dafür notwendige Struktur muss aufgebaut, Schnittstellen, Aufgaben, Zuständigkeiten und rechtliche Grundlagen (insbesondere im Bereich Datenschutz) weiter konkretisiert werden. Die auf den Weg gebrachten Projekte zu Test- und Diagnoseverfahren sowie zur Arbeit mit Schulportraits sind weiter zu verfolgen und in ein kohärentes System von Instrumenten und Arbeitsmodi einzubetten. Ein Beirat mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Bildungsadministration sowie aus der Politik soll den Aufbauprozess begleiten. Der Fortgang wird von der Deputation für Kinder und Bildung begleitet.

Nächste Schritte:

- Der Beirat wird Anfang 2019 eingerichtet.
- Eine Expertise mit Empfehlungen zu Schnittstellen, Aufgaben und Zuständigkeiten wird erstellt, ein Konzept wird der Deputation für Kinder und Bildung bis April vorgelegt.
- Bis zum Sommer 2019 wird ein Konzept für ein kohärentes System von QE-Verfahren und eine Implementationsstrategie erarbeitet sowie eine Abschätzung der Ressourcenbedarfe in den beteiligten Institutionen erstellt.
- Es werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen.

### **Programm zum Lernen in der digitalen Welt**

Ein Programm zum Lernen in der digitalen Welt vereint die infrastrukturelle und technische Ausstattung der Schulen mit der Befähigung der Lehrkräfte, benötigte Kompetenzen in einer digitalisierten Welt auf Basis zeitgemäßer Bildungsstandards und Bildungsplänen vermitteln zu können.

Erforderlich ist zunächst die Schaffung einer „Digitalagentur“ aus SKB und LIS zur Umsetzung des DigitalPakt Schule von 2019 – 2024: Gleichzeitig ist zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit SF, dem Magistrat, Dataport und Immobilien Bremen an dieser

Stelle weiterentwickelt werden kann. Parallel müssen Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sowie die curricularen Vorgaben angepasst werden.

### **Frühkindliche Bildung/Weiterentwicklung Kita-Qualität**

Im Land Bremen wurde ein Prozess zur Definition einheitlicher Qualitätsstandards im Bereich der Frühkindlichen Bildung begonnen. Die Maßnahmen sollen u.a. im Rahmen der Vereinbarung mit dem Bund zum „Gute-Kita-Gesetz“ festgelegt und abgesichert werden und beinhalten insbesondere die weitere Verbesserung der Sprachförderung und die an sozialen Herausforderungen orientierte Ressourcenausstattung der Kitas.

Nächste Schritte:

- Fortführung des Runden Tisches Kita-Qualität (März 2019)
- Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bund zum Gute-Kita-Gesetz (April 2019)
- Entwicklung einer veränderten Finanzierungssystematik auf Basis eines neuen Sozialindikators (bis Ende 2019)
- Festlegung von einheitlichen Qualitätsstandards im Rahmen eines Landesgesetzes (bis 2020/21)

### **Campus-Lösungen für berufsbildende Schulen**

Die Campusidee wird von einem breiten gesellschaftlichen Konsens und insbesondere von den Akteuren auf dem Ausbildungsmarkt getragen, die darin u.a. eine Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung sehen. Die Planungen für den Berufsbildungscampus Nord in Blumenthal sollen als Blaupause für weitere Campus-Lösungen in den übrigen vier Stadtregionen dienen und sehen nach einer ersten mittelfristigen Grobplanung die sukzessive Ansiedlung von berufsbildenden Schulen in Bremen Nord auf dem ehemaligen BWK-Gelände vor, beginnend mit dem SZ Blumenthal. In einer modulartigen, schrittweisen Erweiterung folgt die Ansiedlung der berufsbildenden Schulen bzw. Schulzentren Vegesack, Bördestraße, Alwin-Lonke-Straße und Reiherstraße.

Nächste kurzfristige Schritte:

- Diskussionen in Gremien der Stadtteile, Schulen und Ressorts
- Erstellung eines Gesamtkonzepts für den Campus Nord in Blumenthal
- Klärung von Liegenschaftsfragen (Flächennutzungsplanungen etc.)
- Bauplanerische Grobentwürfe

### **Leitziel 3: Starke Wirtschaft, starkes Land**

#### **Bereitstellung von quantitativ und qualitativ ausreichenden Gewerbeflächen (GEP 2030)**

Die Neuaufstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms wird ab 2019 mit dem Ziel erfolgen, die qualitativ und quantitativ erforderlichen Gewerbeflächen bis 2030 zu

sichern und zu entwickeln. Das GEP 2030 soll in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung der bremischen Stakeholder und der ergänzenden Einbindung von Expertinnen und Experten und mit Unterstützung durch Fachexpertisen entwickelt werden. Geplant sind neben einer Auftakt- und Abschlussveranstaltung themenspezifische Fachkonferenzen. Aktuell wird die Aufgabenbeschreibung für eine externe Ausschreibung der Prozessbegleitung vorbereitet.

### **Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebietes Achim/ Bremen**

Die gewerbliche und verkehrliche Entwicklung rund um das Bremer Kreuz ist bereits seit Jahren ein zentrales Thema der regionalen Kooperation.

Die Stadt Achim hat die Projektentwicklung in den vergangenen Jahren aktiv betrieben. Das Gebiet bietet die Möglichkeit eine gewerbliche Gesamtfläche von 90 ha zu erschließen.

Die Entwicklung eines weiteren großen Gewerbebestandes unmittelbar am Bremer Kreuz wird aufgrund der positiven Vermarktungserfahrungen im Gewerbepark Hansalinie Bremen (GHB) und der weiterhin hohen Gewerbeflächennachfrage entlang des „Kraftbandes A1“ als sehr marktgängig angesehen.

Gemeinsam mit der Stadt Achim wurde daher ein Gutachten über die fiskalischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer für beide Seiten vorteilhaften Kooperation beauftragt.

Das Ergebnis dieser von prognos erstellten Studie, die am 24.04.2018 dem Senat vorgelegt wurde hat aufgezeigt, dass eine Umsetzung des Projektes Achim-West eindeutig positive Effekte für Bremen, für Achim und die Region erzielen würde.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Sitzung des Senats am 24.04.2018 ein Auftrag erteilt, einen Entscheidungsvorschlag zu einer Beteiligung am Projekt Achim West vorzulegen. Dieser Entscheidungsvorschlag wird aktuell erarbeitet. Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2019 vorliegen und dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Investitionsstrategie Hafen**

Die Häfen in Bremen und Bremerhaven sind von zentraler Bedeutung für die Wirtschaftskraft des Landes Bremen. Daher wird kontinuierlich in eine moderne Hafeninfrastruktur sowie deren land-, wasser- und schienenseitige Anbindung investiert um die optimale Erreichbarkeit der Häfen zu sichern. Dies erfolgt in Abhängigkeit von den Bauwerkszuständen und Bedarfen. Aktuell werden im Rahmen größerer Baumaßnahmen die Westkaje im Kaiserhafen 3, die Columbuskaje, die Einfahrt zur Nordschleuse sowie die Nordmole erneuert. Weitere Planungsaufträge u.a. im Bereich des westlichen Fischereihafens und bzgl. einer notwendigen Flächenarrondierung im Bereich des stadtbremischen Überseehafengebiets sind erteilt. Darüber hinaus werden fortlaufend weitere Planungen vorbereitet.

## **Leitziel 4: Gute Arbeit für Bremen und Bremerhaven**

### **Ausweitung sozialer Arbeitsmarkt**

Das Land finanziert zurzeit ca. 500 sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze im Programm LAZLO und ca. 160 Plätze im Programm PASS mit einer individuellen Förderdauer von 2 Jahren.

Das im Dezember 2018 nun in Kraft getretene „TeilhabeChancengesetz“ ermöglicht es mit dem neuen § 16 i für Menschen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und für mindesten 6 Jahre innerhalb der letzten 7 Jahre Leistungen nach SGB II bezogen, eine bis zu 5-jährige Förderung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrages.

Die Förderung beträgt im 1. und 2. Jahr – 100% im 3. Jahr – 90% , im 4. Jahr – 80% und im 5. Jahr – 70% des Mindestlohns (MiLoG) bzw. Tariflohns zzgl. Einem pauschalierte Anteil an Gesamt-SV-Beitrag ohne Arbeitslosenversicherung . Für Träger öffentlich geförderter Beschäftigung sind voraussichtlich ergänzende Zuschüsse des Landes erforderlich, damit dieses Bundesprogramm auch tatsächlich zu einer Ausweitung des sozialen Arbeitsmarktes führt. Die Jobcenter werden kurzfristig Personen, die ihre individuelle Vertragslaufzeit von 2 Jahren in den oben genannten Landesprogrammen und dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe beendet haben, allerdings noch nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, in das neue Förderinstrument überführen. Dabei sollen alle Zielgruppen, an die sich das Programm LAZLO richtet, berücksichtigt werden. Ziel ist es, das Niveau der Landesprogramme aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die neuen Fördermöglichkeiten des Bundes zu nutzen, um das Niveau des sozialen Arbeitsmarktes schrittweise in Bremen und Bremerhaven bis auf 1500 Plätze zu erhöhen. Eine Kalkulation der Kosten unter Einbezug der Mittel aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter erfolgt.

### **Gezielte Förderangebote für Alleinerziehende**

Das quartiersbezogene Modellprojekt für Alleinerziehende (VIA – Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit) an den Standorten Osterholz-Tenever und Bremen-Lesum wird vom Projektträger Berufsförderungswerk Friedehorst gGmbH und dem Mütterzentrum Tenever e.V. in Kooperation mit dem Jobcenter Bremen durchgeführt. VIA hat zum Ziel, Alleinerziehende (schwerpunktmäßig im SGB II-Bezug) mit einer für eine existenzsichernde Beschäftigung verwertbaren Qualifizierung auszustatten bzw. einer möglichst großen Zahl Alleinerziehender zu einer existenzsichernden Beschäftigung zu verhelfen. Das Projekt ist quartiersbezogen aufgesetzt, eine wesentliche Säule ist die vorgesehene Kinderbetreuung. Die bisherigen Ergebnisse zeigen deutlich, dass das Projekt von der Zielgruppe sehr gut angenommen wird. An beiden Standorten konnte eine große Anzahl an Alleinerziehenden für eine Mitwirkung im Projekt gewonnen werden. Zudem gibt es bereits jetzt erste Vermittlungserfolge in Arbeit und Ausbildung. Das Modellprojekt wird bis Ende 2021 aus

dem ESF gefördert. VIA wird laufende Impulse für weitere Arbeitsmarkt-Angebote für Alleinerziehende bringen, die in der kommenden ESF-Förderperiode aufgelegt werden sollen. Das Modellprojekt wird von einem Beirat begleitet. Parallel wurde auch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gegründet, die die unterschiedlichen Hemmnisse bei der Integration in den Arbeitsmarkt bearbeitet. Ziel ist es, die in Bremen besonders niedrige Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden zu erhöhen und den Bundesschnitt zu erreichen (2017:70,1%).

#### **Leitziel 5: “Green Cities“ des Nordens**

##### **Entwicklung eines nachhaltigen und CO<sub>2</sub>-neutralen Gewerbegebietes LuneDelta**

Ziel des Senats und der Stadt Bremerhaven ist es, das Gewerbegebiet Luneplate zu einem nachhaltigen, am Leitbild der CO<sub>2</sub>-Neutralität orientierten Gewerbegebiet zu entwickeln und insbesondere für Unternehmen aus dem Bereich der green economy zugänglich zu machen. Dazu wurden bereits die notwendigen Beschlüsse über Planungsmittel für Erschließung, Kampfmittelräumung und Kompensation erteilt; Der Abschluss der Bauleitplanung ist vorgesehen für 2020, anschließend soll die bauliche Erschließung sukzessive bis zum Jahr 2027 in vier Bauabschnitten erfolgen. Als nächster Schritt ist die Realisierung eines Gründerzentrums „green economy“ vorgesehen. Dazu wird der Senat noch im Februar 2019 die erforderlichen Beschlüsse für die Bereitstellung von Planungsmitteln beraten. Parallel dazu wird eine Wasserstoffstrategie entwickelt, die wirtschaftliche Anwendungen für aus erneuerbaren Energien gewonnenem Wasserstoff pilotiert.

#### **Leitziel 6: Exzellente Wissenschaft**

##### **Errichtung eines neuen Hörsaal- und Veranstaltungszentrums im Zentralbereich der Universität Bremen**

Um den Bedarf der Universität an hinreichenden Flächen für die Lehre und für Veranstaltungen zu befriedigen, soll ein modernes und attraktives Gebäude für Lehre und Forschung im Zentralbereich der Universität entstehen. Der Standort Universität Bremen als eine exzellente Forschungsuniversität und ein inspirierender Ort der Bildung wird dadurch entscheidend verbessert. Die Planungen für das Gebäude umfassen drei Hörsäle mit jeweils 900 Sitzplätzen, wobei zwei der Hörsäle mittels einer mobilen Trennwand zu einem Audimax mit 1.800 Sitzplätzen zusammengefasst werden können. Neben den Hörsälen sind zusätzlich zehn Seminarräume mit jeweils 100 Quadratmeter Grundfläche vorzusehen. Ergänzt werden soll das Hörsaal- und Veranstaltungszentrum (HVZ) in den oberen Etagen um ein Angebot von Büroflächen und kleineren Seminar- und Sitzungsräumen in einer Größenordnung von 4.500 m<sup>2</sup> Nutzfläche.. In Zusammenarbeit mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wurde ein

Auslobungsverfahren für einen Architektenwettbewerb entwickelt, um Lösungsmöglichkeiten für ein Hörsaal- und Veranstaltungszentrum zu erhalten. Die Wettbewerbsauslobung wurde im Januar 2019 an die teilnehmenden Architekten versandt. In allen Unterlagen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Projekt unter dem Vorbehalt einer positiven Beschlussfassung durch die politischen Gremien steht. Darauf aufbauend kann in der 2. Jahreshälfte 2019 eine Entscheidung über die Umsetzung und notwendige Finanzierung erfolgen. 2020/21 würden dann die Planungen erfolgen können. 2022/23 würde die bauliche Umsetzung stattfinden. 2024 wäre dann die Eröffnung möglich.

### **Schaffung von weiteren 1.000 Wohnheimplätzen mit günstigen Mieten im Land Bremen**

Der Bereitstellung preisgünstiger Wohnplätze durch das Studierendenwerk kommt eine besondere Bedeutung für BAföG-Empfänger\*innen sowie für ausländische Studierende, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern zu. Im Fokus steht dabei die Schaffung neuen studentischen Wohnraums in der Emmy-Noether-Straße auf dem Campus der Universität, im Einzugsbereich der Hochschule Bremen und der Hochschule für Künste in der Überseestadt. Hinzu kommen Wohnheimplätze in Bremerhaven in Verbindung mit dem vorgesehenen Ausbau der Hochschule Bremerhaven. Das Projekt Emmy-Noether-Straße ist in der Umsetzung. Untersuchungen haben ergeben, dass auf dem Grundstück Niedersachsendamm 39 ein erster Standort mit 175 Plätzen realisierbar wäre. Die Mittelbereitstellung ist für 2020 geplant; Umsetzung bis 2024. Weitere Standorte werden geprüft. Die Schaffung von studentischem Wohnraum durch Unterstützung von privaten Trägern wie z. B. der Bremer Heimstiftung mit 66 Plätzen in Osterholz befindet sich in der Umsetzung. Weitere Optionen werden geprüft. In Bremerhaven ist ein erster Ansatz die Förderung von studentischem Wohnraum durch Bezuschussung eines Wohnheims der StäWog (Wohnungsgesellschaft) im Goethequartier in 2020. Entsprechend der Entwicklung des Bedarfs analog dem Ausbau der Hochschule Bremerhaven bis 2025 können weitere Projekte folgen.

### **Leitziel 7: Digitalisierung für Gesellschaft und Wirtschaft**

#### **Aufbau eines Start-up-Inkubators für Raumfahrt ESA-BIC**

Ziel ist es, Start-ups und junge Unternehmen aus der Raumfahrt den Weg in andere Branchen zu ebnet oder umgekehrt jungen Unternehmen den Weg in Raumfahrtanwendungen zu ermöglichen. BIC steht dabei für „Business Incubation Center“, also ein Zentrum für Raumfahrt-Start-ups, das durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen insbesondere mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und gemeinsam mit der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) im Auftrag des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) finanziert

wird. Das Vorhaben soll in einem Zeitraum von 3,5 Jahren (3. Quartal 2018 – 4. Quartal 2021) umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt durch zwei separate Maßnahmen: durch das „Inkubationsprogramm Start-up“ und durch den Aufbau und Betrieb der Infrastruktur „Raumfahrt-Inkubator“.

### **Landesweiter Netzausbau mit höchstmöglichen Übertragungsraten und Ausbau eines Mobilfunknetzes neuester Generation / Breitbandkompetenzzentrum für das Land Bremen**

Es handelt sich um das gemeinsame Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen Bremen (b|z|n|b). Die Verwaltungsvereinbarung wurde mit Startpunkt 01.01.2019 von Wirtschaftsminister Lies und Senator Günthner gezeichnet. Zusätzlich wurde - gemeinsam mit Bremerhaven sowie den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven - eine Interessenbekundung auf eine „5G Modellregion A27“ an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur abgegeben. Zudem wird auf Grundlage des aktuellen Breitbandförderprogramms ein Vergabeverfahren durchgeführt, das im 1. Quartal 2019 abgeschlossen wird. Die beauftragten Firmen sollen danach unmittelbar mit dem Ausbau von Breitband in unterversorgten Gebieten der Stadtgemeinde Bremen beginnen.

### **Leitziel 8: Meine Straße, mein Stadtteil, meine Stadt**

#### **Landesprogramm „Lebendige Quartiere“**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr werden – unter Einbeziehung der Senatskanzlei, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung, des Senators für Kultur und des Magistrats - im zweiten Quartal 2019 Eckpunkte für ein Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ konzipieren. Grundlage dafür sind eine Bewertung der bestehenden Programme und eine Identifikation zusätzlicher Aspekte. Das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ soll bestehende Angebote in den Stadtteilen langfristig absichern, in ihrer Vernetzung stärken und ggf. ausbauen bzw. weiterentwickeln.

#### **Stadtteilbezogene Sicherheitskonzepte, Stärkung der polizeilichen Präsenz: konkret Sicherheitskonzept Hauptbahnhof**

Sowohl die objektive als auch die subjektiv wahrgenommene Sicherheit tragen maßgeblich zum sozialen Zusammenhalt und einer guten Gemeinschaft bei. Die Durchführung kleinräumiger Sicherheitsanalysen und daraus folgend die Erstellung entsprechender Sicherheitskonzepte zielen auf die Verbesserung der Sicherheitslage in den einzelnen Quartieren ab. Erste ressortübergreifende Konzepte befinden sich bereits im Bereich Hauptbahnhof und teilweise auch in Gröpelingen in der Umsetzung. Die konzeptionellen Arbeiten werden im ersten Quartal 2019 weiter fortgeführt. Zur

Betrachtung sämtlicher Stadteile in Bremen und Bremerhaven wird derzeit eine Bürgerbefragung bzw. Dunkelfeldstudie vorbereitet, deren Durchführung vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Beginn 2020 geplant ist. Auf dieser Grundlage können dann weitere Konzepte erstellt werden, so dass lebendige Quartiere entstehen, in denen sich die Menschen sicher fühlen und gerne vor die Tür gehen.

-.-

### **Entwicklung eines Leitziel-Monitorings**

Die Zukunftskommission hat für alle acht Leitziele neben der Benennung vorrangig bedeutsamer Maßnahmen auch jeweils Indikatoren zur Zielerreichung („Daran wollen wir uns messen lassen“) benannt.

Um diese Indikatoren konkret nutzen zu können, ist ein Leitziel-Monitoring zu entwickeln, das in regelmäßigen Abständen Auskunft über den Grad der Zielerreichung geben kann. Hierzu ist zunächst ein Rahmenkonzept zu erarbeiten. Hierbei sollte auch gewährleistet sein, dass das Monitoring harmonisiert ist mit der Steuerung der Haushaltsziele 2020/2021 sowie den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen; Gender-Prüfung**

Zusätzliche finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind erst in der kommenden Legislaturperiode zu erwarten. Über entsprechende zusätzliche Bedarfe ab 2020 ist regulär in den jeweiligen Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Genderaspekte sind in den Leitzielen der Zukunftskommission durchgehend berücksichtigt worden; dies ist auch für die weitere Umsetzung und Konkretisierung der in den acht Leitzielen benannten vorrangig bedeutsamen Maßnahmen vorgesehen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit allen Senatsressorts und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheits-Gesetz**

Geeignet

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Sachstandsbericht zu den ersten Umsetzungsschritten der in der Zukunftskommission verständigten Leitziele zur Kenntnis und bittet die Ressorts um weitere Umsetzung.
2. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatskanzlei, im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung Bremerhavens einen ersten Vorschlag für ein inhaltliches Rahmenkonzept einer „IBA Wachsende Städte“ zu erarbeiten und dem Senat im zweiten Quartal 2019 vorzulegen.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, gemeinsam mit der Senatskanzlei, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senatorin für Finanzen, bis spätestens April 2019 eine Senatsbefassung zur Beteiligung Bremens an einer gemeinsamen Projektentwicklungsgesellschaft mit Achim herbeizuführen.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die sich aus dem Modellprojekt VIA ergebenden Impulse für weitere Arbeitsmarkt-Angebote für Alleinerziehende in der kommenden ESF-Förderperiode bei der Programmplanung im zweiten Halbjahr 2019 zu berücksichtigen.
5. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Planung für ein CO<sub>2</sub>-neutrales Gewerbegebiet LuneDelta weiter voran zu treiben und im zweiten Quartal 2019 einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr – unter Einbeziehung der Senatskanzlei, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung, des Senators für Kultur und des Magistrats - im zweiten Quartal 2019 auf Grundlage einer Bewertung vorhandener Programme und Identifikation ergänzender Aspekte Eckpunkte für ein Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ zu konzipieren.
7. Der Senat bittet die Senatskanzlei und die Senatorin für Finanzen – gemeinsam mit den Ressorts, der ZGF und dem Magistrat – im zweiten Quartal 2019 Eckpunkte für ein Monitoring der in den Leitzielen der Zukunftskommission benannten Indikatoren zu entwickeln. Dabei sollte gewährleistet sein, dass das Monitoring harmonisiert ist mit der Steuerung der Haushaltsziele 2020/2021 sowie den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung.